

Stellungnahme der ARD-Gremienvorsitzendenkonferenz im offenen Konsultationsverfahren zum „Jugendangebot von ARD und ZDF“

per E-Mail an: stellungnahme.jugendangebot@stk.sachsen-anhalt.de

Vorbemerkung

Die Gremienvorsitzendenkonferenz der ARD (GVK) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Konsultationsverfahren zum „Jugendangebot von ARD und ZDF“.

Die GVK setzt sich zusammen aus den Vorsitzenden der Rundfunk- und Verwaltungsräte der ARD-Landesrundfunkanstalten und der Deutschen Welle. Als ständiger Gast nimmt der Vorsitzende des ARD-Programmbeirats an den Sitzungen der GVK teil. Wesentliche Aufgabe der GVK ist die Koordination der Gremienkontrolle in Gemeinschaftsangelegenheiten der ARD. Dazu gehört auch die Beratung der Strukturfragen der von der ARD veranstalteten Programme sowie rundfunkpolitischer Grundsatfragen [§ 5a Abs. 2 Buchst. c) und d) ARD-Satzung].

Die Ansprache auch jüngerer Publikumsgruppen durch öffentlich-rechtliche Programme und Inhalte ist seit Jahren ein wesentlicher Gegenstand der Beratungen der GVK und der Gremien der ARD-Landesrundfunkanstalten. Die Tatsache, dass die Inhalte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in den jüngeren Zielgruppen immer weniger wahrgenommen werden, stellt nach Ansicht der in den Gremien vertretenen gesellschaftlichen Gruppen eine besorgniserregende Entwicklung dar, der durch programmliche Strategien und entsprechende rechtliche Grundlagen entgegenzuwirken ist. Vor diesem Hintergrund begrüßt die GVK ausdrücklich den Beschluss der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten zur Beauftragung eines jungen Onlineangebots vom 15.-17.10.14 sowie die in der Protokollerklärung zum Ausdruck kommende Absicht, den Telemedienauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks insgesamt fortzuentwickeln (siehe Pressemitteilung der GVK vom 22.10.14 „ARD-GVK: Der Weg für ein junges Onlineangebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist geebnet“, **anbei**).

Die Erforderlichkeit eines eigenen öffentlich-rechtlichen Angebots für die jüngere Zielgruppe zur dauerhaften und zukunftsfähigen Erfüllung des gesetzlichen Auftrags haben die Vorsitzenden der Rundfunk- und Verwaltungsräte in ihrem Schreiben an die Vorsitzende der Rundfunkkommission der Länder vom 10.3.14 deutlich gemacht. An dieser Position hat sich auch unter der veränderten Ausgangslage, dass kein cross-mediales Angebot inklusive eines eigenen linearen TV-Kanals mehr beauftragt werden soll, sondern ein reines Onlineangebot, in ihrer Grundsätzlichkeit nichts geändert. Durch ein Onlineangebot speziell für die jüngere Zielgruppe, das bereits in der programmlichen Konzeption auf Vernetzung, Interaktivität und Mobilität setzt, kann der öffentlich-rechtliche Rundfunk seine vielfältigen inhaltlichen Kompetenzen und die wichtigen Erfahrungen der jungen Hörfunkwellen bei der Ansprache jüngerer Zielgruppen einsetzen und neue Wege in der Vermittlung von Information, Kultur und Unterhaltung in der konvergenten Medienwelt beschreiten.

Seit 2008 weist die GVK nachdrücklich auf die Problematik der abnehmenden Relevanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in jüngeren Zielgruppen hin und fordert wirkungsvolle Maßnahmen zur Verhinderung des „Generationenabrisses“. Um gemeinsam mit den Programmverantwortlichen Strategien zur Erreichbarkeit jüngerer Nutzer zu diskutieren, veranstaltete die GVK in den Jahren 2008 und 2011 die GVK-Foren „*Öffentlich-rechtlicher Rundfunk und Jugend – ein (noch) seltenes Paar?*“ (2008) und „*Wie finden Jüngere die ARD?*“ (2011).

Bereits im Nachgang zum 1. GVK-Forum im Jahr 2008 hielt die GVK fest, dass die Entwicklung jugendorientierter Internetangebote ein wichtiger Bestandteil für die Erreichung jüngerer Nutzer ist (siehe Pressemitteilung der GVK vom 16.4.08 „ARD will Jugend für den öffentlichen Rundfunk gewinnen – Gesamtstrategie zur Jugendausprache zugesagt“). Im Jahr 2011 betonte die GVK die große Bedeutung der jungen Hörfunkwellen der ARD bei der Ansprache Jüngerer und brachte zu diesem Zeitpunkt bereits Überlegungen zur Bündelung vorhandener Angebote der ARD und der ARD-Landesrundfunkanstalten für die junge Zielgruppe auf einer Onlineplattform ein (siehe Pressemitteilung der GVK vom 14.9.11 „GVK stärkt ARD den Rücken für Innovation und Investition zur Erreichbarkeit der Jüngeren“).

Die GVK erachtet daher die Entscheidung der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten zur Beauftragung eines Onlineangebots für jüngere Zielgruppen unter Einbeziehung der jungen Hörfunkwellen der ARD als einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung, sowohl mit Blick auf die sich daraus für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ergebende Chance, den Generationenabriss zu stoppen, als auch hinsichtlich der langfristigen strategischen Bedeutung für die weitere Ausrichtung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in einem konvergenten Mediumfeld.

I. Anmerkungen zum Konzept „Das Jugendangebot von ARD und ZDF“

Die Gremien der ARD-Landesrundfunkanstalten und auch die GVK haben sich im Zeitraum vom 20.4.15 bis 13.7.15 eingehend mit dem Konzept „Das Jugendangebot von ARD und ZDF“ befasst. Eine Übersicht der Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien finden Sie in der Anlage zu dieser Stellungnahme (**anbei**).

Der Rundfunkrat des SWR hat dem Konzept als in der ARD für das Angebot federführendes Gremium am 21.6.15 formal zugestimmt. Den übrigen Gremien kommt hier zwar kein Zustimmungsvorbehalt zu, sie werden sich aber im Rahmen ihrer programmberatenden Funktion in die Ausgestaltung des Gemeinschaftsangebot von ARD und ZDF einbringen.

In allen Gremien wurde das Konzept ausdrücklich begrüßt und als gute Grundlage für die Entwicklung eines innovativen jungen Angebots erachtet. In den Beratungen wurde erneut betont, dass die Ansprache auch jüngerer Zielgruppen für die Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags dringend erforderlich sei. Das Konzept und der Austausch mit den für das Angebot verantwortlichen Programm-machern konnte die Gremien der ARD davon überzeugen, dass bei der Ausführung die hohen Qualitätsansprüche des öffentlich-rechtlichen Rundfunks angelegt

werden. So kann gewährleistet werden, dass das Angebot in allen seinen Ausgestaltungsformen ein spezielles öffentlich-rechtliches Profil erhält, das für seine Berechtigung und Legitimation unerlässlich ist.

Die mit dem Angebot anzusprechende Zielgruppe der 14- bis 29-Jährigen ist sehr heterogen, Jugendliche in dieser Altersgruppe können sich in sehr unterschiedlichen Lebensphasen befinden. Die im Konzept beschriebene Ausrichtung des Angebots als Content-Netzwerk, das den Schwerpunkt weniger auf eine eigene Webpräsenz als vielmehr auf die Verbreitung der Inhalte über relevante Drittplattformen legt, erscheint der GVK als eine geeignete Maßnahme, um der Vielseitigkeit der Zielgruppe gerecht zu werden.

Der GVK ist wichtig, dass mit dem Jungen Angebot neue Wege der Programmgestaltung beschritten werden können und auch müssen. Hierfür müssen die Programmverantwortlichen mit ausreichenden finanziellen Mitteln und programmlichen Freiheiten ausgestattet werden. Organisationsstrukturen und Kompetenzteilung müssen dem dynamischen Charakter des Angebots entsprechen; ein neues digitales Angebot darf nicht in alten analogen Strukturen stecken bleiben. Dazu gehört nach Ansicht der GVK auch, dass sich das Angebot ständig und im Dialog mit den Nutzerinnen und Nutzern weiterentwickelt. Vor diesem Hintergrund begrüßt die GVK die Ausführungen unter 2.2.3 des Konzepts, wonach eine enge Einbindung des Publikums schon bei der Produktion vorgesehen ist.

Dabei ist den Gremien bewusst, dass die Beschreibung aufgrund der Schnelllebigkeit und hohen Innovationskraft des Mediums immer einem gewissen Abstraktionsgrad unterliegen muss.

II. Anmerkungen zum Entwurf § 11 g RStV (neu) Stand 17.6.15 und der Anlage zu § 11 g Abs. 6 S. 1 RStV („Negativliste“, Stand 9.6.15)

a) Anmerkungen zum Entwurf § 11 g RStV

Für die GVK ist es für den Erfolg des Jungen Angebots von besonderer Bedeutung, dass einige der engen Beschränkungen die derzeit für öffentlich-rechtliche Telemedienangebote gelten, aufgehoben oder gelockert werden.

Die GVK begrüßt daher die im Beschluss vom 15.-17.10.14 genannten Besonderheiten für das Junge Angebot, die im vorliegenden Entwurf der Beauftragungsnorm weitgehend Niederschlag gefunden haben.

Auf einige Punkte ist aus Sicht der GVK gesondert hinzuweisen:

- **Die GVK begrüßt ausdrücklich die Vorgabe in Abs. 1 S. 3 des Entwurfs, nach der ARD und ZDF für das Angebot eigenständige Inhalte herstellen oder herstellen lassen und die Nutzungsrechte für diese Inhalte erwerben sollen.** Durch diese Vorgabe wird die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit des Jungen Angebots von anderen Programmen und Angeboten von ARD und ZDF betont und das Angebot von den engen Vorgaben des Sendungsbezugs

befreit, die für andere öffentlich-rechtliche Angebote in vielen Punkten gelten. Das Junge Angebot muss einen eigenen und sehr spezifischen Charakter erhalten, um bei den jungen Zielgruppen erfolgreich sein zu können. Es ist daher erforderlich, dass spezielle Inhalte produziert werden. Auch die Einbindung hochwertiger angekaufter Produktionen sollte im Jungen Angebot möglich sein, um die Bandbreite der dargebotenen Erzählformen angemessen abbilden zu können. **Der Wegfall der engen Anbindung öffentlich-rechtlicher Telemedienangebote an das lineare Programm wird von der GVK insgesamt für die zeitgemäße Wahrnehmung des öffentlich-rechtlichen Telemedienauftrags als dringend geboten erachtet.**

- Wie oben ausgeführt, hält es die GVK für den Erfolg des Jungen Angebots für wichtig, dass den Verantwortlichen möglichst viele gestalterische Freiräume gelassen werden. Nur so kann auch der Vielseitigkeit und Dynamik der jungen Zielgruppe entsprochen werden. **Die GVK befürwortet daher die klarstellende Aussage in § 11 g Abs. 2 des Entwurfs, der eine inhaltlich und technisch dynamische und entwicklungs offene Ausgestaltung des Angebots vorsieht, um den Bedürfnissen der jeweiligen Zielgruppe gerecht zu werden.**
- **Die GVK begrüßt, dass nach § 11 g Abs. 4 des Entwurfs eine flexible Festlegung der Verweildauern entsprechend den Bedürfnissen der Zielgruppe vorgesehen sein soll.** Die Pflicht zur Festlegung starrer Verweildauerfristen in den Telemedienkonzepten widerspricht den Erwartungen an die Nutzung des Mediums Internet insbesondere bei den Jüngeren. Die GVK setzt sich grundsätzlich für eine möglichst lange Verweildauer öffentlich-rechtlicher Inhalte in den Telemedienangeboten ein, die insbesondere nach journalistischer Relevanz bemessen werden sollte. Rechtliche und wirtschaftliche Aspekte sind in diese Abwägung selbstverständlich einzubeziehen. Die im Gesetzesentwurf vorgeschlagene regelmäßige Prüfung der Verweildauern ist nach Ansicht der GVK ein geeigneter Weg.

b) Anmerkungen zur Anlage zu § 11 g Abs. 6 S. 1 RStV („Negativliste“)

Die in der Anlage zu § 11 g Abs. 6 RStV vorgesehene sog. „Negativliste“ führt Inhalte und Dienste auf, die für das Junge Angebot von ARD und ZDF explizit ausgeschlossen werden sollen. Die nun vorliegende Liste entspricht im Wesentlichen der bisherigen Negativliste für öffentlich-rechtliche Telemedienangebote. Bei einigen Ziffern ist ein Prüfungsbedarf vermerkt, zu einigen dieser Punkte möchte die GVK Stellung nehmen:

- Ziff. 5 – Partner-, Kontakt-, Stellen- und Tauschbörsen
Ein wesentlicher Bestandteil des Jungen Angebots soll die Interaktion und die Kommunikation mit den Nutzerinnen und Nutzern sein. Um die kreative und meinungsbildende Kraft eines solchen Austauschs nutzen zu können, muss auch der direkte Dialog zwischen den Nutzerinnen und Nutzern

ermöglicht werden, die gerade in einer Altersphase der Orientierung und Selbstfindung von einem Austausch mit Gleichaltrigen profitieren können.
Chats und Foren zum Meinungsaustausch und zur Diskussion sowie die Möglichkeit, sich zu Gruppen zusammenzuschließen, sollten Bestandteil des Jungen Angebots sein.

- Ziff. 14 – Spieleangebote ohne Jugendangebotsbezug
Die Negativliste gestattet das Angebot von Spielen, sofern ein „Jugendangebotsbezug“ gegeben ist. Diese Begrenzung verkennt nach Ansicht der GVK die große Bedeutung, die Spiele gerade für jüngere Zielgruppen hat. Dabei kommt Spielen nicht nur ein reiner Unterhaltungsfaktor zu, sie können vielmehr zur spielerischen Wissensvermittlung und anschaulichen Erläuterung komplexer Sachverhalte eingesetzt werden und damit ein wichtiges Element der Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags bilden.
Die GVK spricht sich daher für eine Öffnung des Jungen Angebots für Spieleangebote aus, solange die Auswahl und Gestaltung dieser Spiele redaktionell begründet ist.
- Ziff. 16 – Veranstaltungskalender
Ein nicht-kommerzieller, redaktionell verantworteter Veranstaltungskalender für relevante Termine (z.B. Konzerte, Festivals, Sportereignisse) ist aus Sicht der GVK sehr wichtig für den Mehrwert des jungen Angebots und seine Akzeptanz bei den Zielgruppen.
Die GVK spricht sich für eine Streichung von Veranstaltungskalendern von der „Negativliste“ aus.

Die Gremien werden das Angebot weiter konstruktiv begleiten und im Rahmen ihrer Kompetenzen auch die Einhaltung seiner gesetzlichen, konzeptuellen und finanziellen Grenzen kontrollieren.

München, den 29. Juli 2015

Anlagen:

- Pressemitteilung der GVK vom 22.10.14 „ARD-GVK: Der Weg für ein junges Onlineangebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist geebnet“
- Übersicht „Beratungsergebnisse der ARD-Gremien zum Konzept für das Junge Angebot von ARD und ZDF“ vom 29.7.14

ARD-GVK: Der Weg für ein junges Onlineangebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist geebnet

Die Gremienvorsitzenden der ARD begrüßen anlässlich der Medientage in München, dass die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk einen ausdrücklichen Auftrag für ein junges Onlineangebot erteilt haben, auch wenn durch die Entscheidung die Idee eines crossmedialen Angebots nicht umgesetzt wurde. Die GVK betont, dass die Entscheidung der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten über das Jugendangebot hinaus wichtige Perspektiven für die zukünftige Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bietet.

„Dass die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten sich jetzt für einen klaren Auftrag an ARD und ZDF für ein gemeinsames, zusätzliches Jugendangebot ausgesprochen haben ist ein erster Schritt in die richtige Richtung“, erklärt Uwe Grund, Vorsitzender der Gremienvorsitzendenkonferenz der ARD. „Zielgruppengerechte Medienangebote für junge Menschen sind für ARD und ZDF zur Erfüllung ihres gesellschaftlichen Auftrags dringend notwendig.“ Mit der nun erfolgten Entscheidung der Länderchefs könne die langjährige Forderung der Gremien nach einer zielgerichteten Ansprache junger Menschen endlich in die Tat umgesetzt werden, so Grund weiter.

Die Gremienvorsitzenden der ARD bedauern allerdings, dass das ursprünglich crossmediale Konzept mit einem eigenen Fernsehkanal zwar sehr viele, aber am Ende leider doch nicht alle Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten überzeugen konnte. Tatsache ist, dass Fernsehen dennoch ein wichtiges Leitmedium bleibt und ein linearer Kanal für die Wahrnehmung des Angebots in der Zielgruppe der 14-30-Jährigen ein bedeutender Faktor gewesen wäre.

Gleichzeitig werden durch die Entscheidung der Länderchefs nach Ansicht der GVK wichtige Rahmenbedingungen geschaffen, die für den Erfolg des Angebots erforderlich sind. Insbesondere die Öffnung für originäre Inhalte, der Verzicht auf zu enge Verweildauerregelungen sowie die gesicherte Finanzierung ermöglichen die Entwicklung innovativer Inhalte und Kommunikationskonzepte.

Die GVK begrüßt daher ausdrücklich auch die Ankündigung der Regierungschefs, den Telemedienauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks insgesamt in diesem Sinne fortzuentwickeln. Uwe Grund: „Es ist höchste Zeit, dass die rechtlichen Beschränkungen für Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Netz auf den Prüfstand gestellt werden. Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten haben daher eine wichtige Entscheidung im Sinne der Nutzerinnen und Nutzer getroffen, die wir als Vertreter der Allgemeinheit sehr unterstützen.“

München, 22. Oktober 2014

Pressekontakt:

Susanne Spiekermann
Geschäftsführerin
Geschäftsstelle der ARD-Gremienvorsitzendenkonferenz
Tel +49 89 5900 20111
Fax +49 89 5900 20110
Mail: ARD.GVK@ard-gvk.de
www.ard.de/gvk

Die Gremienvorsitzendenkonferenz der ARD (GVK) ist das Aufsichtsgremium der ARD in Bezug auf gemeinschaftliche Tätigkeiten des föderalen Senderverbands. Die GVK setzt sich zusammen aus den jeweiligen Vorsitzenden der Rundfunk- und Verwaltungsräte der neun Landesrundfunkanstalten sowie der Deutschen Welle. Als ständiger Gast nimmt der/die Vorsitzende des ARD-Programmbeirats an den Sitzungen der GVK teil. Derzeitiger Vorsitzender der GVK ist Uwe Grund, stellvertretender Vorsitzender des NDR-Rundfunkrats.

Beratungsergebnisse der ARD-Gremien zum Konzept für das Junge Angebot von ARD und ZDF (chronologisch sortiert)

Stand: 29.7.15

1. Beratungsergebnis aus der Sitzung des SWR-Rundfunkrates am 21. Mai 2015:

Beschluss des SWR-Rundfunkrates:

„Der Rundfunkrat des SWR stimmt dem Konzept von ARD und ZDF für das Junge Angebot nach ausführlicher Vorstellung und Beratung zu. Die im Protokoll festgehaltenen Anregungen sind daraufhin zu überprüfen, wie sie in das Konzept einzuarbeiten sind. Ferner geht der Rundfunkrat davon aus, in die weitere Konkretisierung des Angebots rechtzeitig und umfassend einbezogen zu werden.“

Diesem stimmt der Rundfunkrat einstimmig zu.

Gleichzeitig appelliert der Rundfunkrat an die Rundfunkkommission der Länder, einen Start des Angebots bis Mitte 2016 zu ermöglichen.“

Dabei hat der Rundfunkrat eine konkrete Textänderung beim Konzept beschlossen. So hieß es bislang im Kapitel 2.1 Zielgruppe auf Seite 4 des Konzepts:

„Das Jugendangebot richtet sich an Schüler, Studenten und junge Berufstätige aus allen Bildungsschichten und damit an junge Menschen, die in Bewegung sind und nach Orientierung suchen.“

Hier haben die Mitglieder des SWR-Rundfunkrates eine Engführung auf bestimmte Bildungsniveaus befürchtet und deshalb für folgende, offenere Formulierung votiert:

„Das Jugendangebot richtet sich an alle jungen Menschen im Alter von 14 bis 29 Jahren aus allen Bildungsschichten und in jeglicher Lebenssituation, zum Beispiel Schüler, Studenten, junge Berufstätige sowie junge Menschen, die sich in einer Phase der Orientierung befinden und in Bewegung sind.“

Weitere wichtige Ergebnisse der Beratung sind:

- Das Gremium legte bei der Beratung großen Wert darauf, dass in dem Angebot ein angemessener Anteil an Information, Wissen und Bildung zwingend vertreten sein muss.
- Der Rundfunkrat des SWR forderte eine starke Einbindung der jungen Wellen der ARD, unterstrich dabei aber, dass mit dem Jungen Angebot kein nationales Hörfunkangebot entsteht.
- Weiterhin sah es der SWR-Rundfunkrat als Teil des Auftrags an, einen barrierefreien Zugang zum Jungen Angebot zu gewährleisten.
- Der Rundfunkrat appellierte an die Rundfunkkommission der Länder, einen Start des Angebots spätestens Mitte 2016 zu ermöglichen.

2. Beratungsergebnis aus der Sitzung des RBB-Rundfunkrates am 18. Juni 2015:

Herr Hager hat das Konzept vorgestellt; der Rundfunkrat hat sich intensiv damit auseinandergesetzt und findet es wichtig und richtig, dieses Junge Angebot zeitnah zu etablieren.

3. Beratungsergebnis aus der Sitzung des HR-Rundfunkrates am 19. Juni 2015:

Aus der Pressemitteilung des HR-Rundfunkrates vom 19. Juni 2015:

„Der Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks (hr) hat sich in seiner heutigen Sitzung mit dem geplanten Jugendangebot von ARD und ZDF beschäftigt und dieses ausdrücklich befürwortet. [...]

Hagers Ausführungen wurden vom Rundfunkrat sehr positiv aufgenommen und in der Sitzung ausführlich diskutiert. Das Gremium unterstützt das Vorhaben und betonte, wie wichtig es für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist, die junge Zielgruppe zu erreichen. „Als öffentlich-rechtlicher Rundfunk haben wir einen Auftrag und eine besondere gesellschaftliche Verantwortung“, erklärte Jörn Dulige, Vorsitzender des hr-Rundfunkrats. „Deshalb halte ich es für außerordentlich wichtig, alle Altersgruppen zu erreichen und ein spezielles Angebot für junge Menschen zu etablieren.“

4. Beratungsergebnis aus der Sitzung des WDR-Rundfunkrates am 19. Juni 2015:

Aus dem veröffentlichten Newsletter 5/2015 der Sitzung des WDR-Rundfunkrates am 19. Juni 2015:

„4. Beschlüsse zum Programm

Nachdem die Rundfunkkommission der Länder am 18. Juni 2015 die Voraussetzungen geschaffen hat, um das gemeinsame Jugendangebot von ARD und ZDF weiter zu entwickeln, hat sich der WDR-Rundfunkrat mit dem schriftlichen Konzept befasst. Dass er die Pläne grundsätzlich unterstützt, hatte er bereits im Austausch mit Gründungsgeschäftsführer Florian Hager im April festgehalten. Das Gremium sieht viele Chancen und inhaltliches Potenzial für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, aber auch große Herausforderungen. Es will den Entwicklungsprozess weiterhin kritisch-konstruktiv begleiten.“

5. Beratungsergebnis aus der Sitzung des NDR-Rundfunkrates am 26. Juni 2015:

Aus der Pressemitteilung des NDR-Rundfunkrates vom 26. Juni 2015:

„Der NDR Rundfunkrat hat sich ausführlich mit dem zukünftigen Jungen Angebot von ARD und ZDF befasst. [...]

Dagmar Pohl-Laukamp, Vorsitzende des Rundfunkrats: „Der NDR Rundfunkrat konnte sich davon überzeugen, dass der hohe öffentlich-rechtliche Qualitätsstandard auch für das Jugendangebot gilt. Ein vergleichbares Angebot wie das geplante gibt es bisher nicht – und es bietet ARD und ZDF zudem die Chance, junge Leute an das gesamte öffentlich-rechtliche Angebot heranzuführen. Wir werden die weitere Entwicklung des Jungen Angebots konstruktiv begleiten. Junge Menschen mit kreativem Programm auf den verschiedenen Plattformen zu erreichen ist keine leichte Aufgabe – der Rundfunkrat wünscht dabei viel Erfolg.“

6. Beratungsergebnis aus der Sitzung des MDR-Rundfunkrates am 29. Juni 2015:

Aus den veröffentlichten wesentlichen Ergebnissen aus der Sitzung des MDR-Rundfunkrates am 29. Juni 2015:

„Beratung zum ARD/ZDF-Jugendangebot

Der Rundfunkrat hat sich mit dem geplanten Jugendangebot von ARD und ZDF beschäftigt und dieses ausdrücklich befürwortet. Das Konzept wurde zuvor im Fernseh-, Hörfunk-, und Telemedienausschuss diskutiert. Das Gremium unterstützt das Vorhaben und betont, wie wichtig es für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sei, die junge Zielgruppe zu erreichen.“

7. Beratungsergebnis aus der Sitzung des Radio Bremen-Rundfunkrates am 2. Juli 2015:

Aus der Pressemitteilung des Radio Bremen-Rundfunkrates vom 2. Juli 2015:

„Die Rundfunkratsmitglieder von Radio Bremen haben sich in ihrer öffentlichen Sitzung am 2.7.2015 mit dem geplanten „Jungen Angebot“ von ARD und ZDF beschäftigt. [...] Der Rundfunkrat nahm die Erläuterungen von Hager mit großem Interesse zur Kenntnis und befürwortete die Pläne von ARD und ZDF.

Die Rundfunkratsvorsitzende Eva-Maria Lemke-Schulte begrüßte die Initiative mit Blick auf die sich verändernde Mediennutzung: ‚Die junge Zielgruppe bedient sich auf der Suche nach Information und Unterhaltung immer häufiger per Handy im Internet und dort vor allem in den sozialen Netzwerken. Dort gilt es verlässlich und in öffentlich-rechtlicher Qualität präsent zu sein‘, sagte Lemke-Schulte.“

8. Beratungsergebnis aus der Sitzung des BR-Rundfunkrates am 9. Juli 2015:

„Der BR-Rundfunkrat sieht in dem ‚Jungen Angebot‘ von ARD und ZDF die notwendige Antwort auf den digitalen Medienwandel und Generationenabriss bei der Nutzung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. [...]

Dieses Angebot ist zwingend, damit der öffentlich-rechtliche Rundfunk seine Verpflichtung zur Grundversorgung aller Sozial- und Altersgruppen einlösen kann. [...] Deshalb duldet ein möglichst passgenaues Angebot für jüngere Zielgruppen, wie es im vorliegenden Konzept vom 18. Juni 2015 ausgeführt ist, keinen Aufschub. [...]

Der Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks befürwortet, dass das junge Angebot vor allem als ‚Content-Netzwerk‘ auf Drittplattformen angelegt sein wird. [...]

Der Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks begrüßt ausdrücklich die Steuerung des jungen Angebots von ARD und ZDF durch eine zentrale Einheit. Mit der Besetzung der ‚Kopfstelle‘ und vier weiteren Leitungsfunktionen ist eine professionelle Gesamtkoordination, die journalistische Qualität und die innovative Entwicklung gewährleistet. [...]

9. Beratungsergebnis aus der Sitzung des SR-Rundfunkrates am 13. Juli 2015:

Beschluss des SR-Rundfunkrates vom 13. Juli 2015:

„Der Rundfunkrat nimmt das Konzept zum Jugendangebot von ARD und ZDF zustimmend zur Kenntnis.“